Garten-gestalter

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN Gärtner & Floristen

NEWS LANDESINNUNG WIEN

DER **GÄRTNER** UND FLORISTEN

FACHSEMINARE
ABGESAGT

BONUS FÜR LEHRLINGE
3.000 EUR FÜR LEHRANFÄNGER

© Foto Eipeldauer

IN ZEITEN WIE DIESEN ...

Hi Mitstreiter und Mitstreiterinnen,

über Corona möchte ich eigentlich nichts mehr sagen! Aber wir haben leider alle erfahren müssen wie es ist, wenn Regeln auf Grund einer Pandemie aufgestellt werden. Bevor man dies überhaupt noch wirklich umsetzen konnte, waren diese Regeln schon wieder „veraltet" und nicht mehr gültig. Leider so auch in diesen News – die Innung hat sich bemüht, für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einige Termine auszumachen und in den News anzukündigen – jetzt wissen wir aber, dass diese Termine leider nicht zustande gekommen sind. ALLEINE DIESE BESCHRIEBENE SITUATION IST EIN HORROR - ABER LEIDER NOTWEDNIG.

In Zeiten wie diesen, wo jeder um Aufträge und Auslastung seiner Firma kämpft, kann ich nur an ALLE appellieren: lieber einen Auftrag weniger aber dafür Gewinne zu erwirtschaften als Aufträge anzunehmen, die nichts bringen. Ich für meinen Teil habe beschlossen mit erheblich weniger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mein Auslangen zu finden. Es ist aber so, dass meine Firma nicht mehr die vorausschauende Auslastung für Monate hat.

Versuchen wir, gemeinsam einen Weg zu finden wo wir mehr oder weniger ALLE profitieren. Ich vermute, dass sich die Situation bis zum Frühjahr nicht ändern wird. Erst im Frühjahr 2021 werden wir erfahren, wie es weitergeht.

In den News werden die neuen Ausschussmitglieder vorgestellt - ich freue mich schon auf die Zusammenarbeit.
Thomas Tergowitsch stellt sich anschließend als neuer Berufsgruppensprecher der Floristen vor.

Ich bin gerne für Gespräche bereit und freue mich auf eure Anrufe.

Euer

Herbert Eipelduer
Innungsmeister

Ihre Interessenvertretung | Ihre Innung

Vom 2. bis 6. März 2020 fanden die Wirtschaftskammerwahlen statt und damit wurden Ihre Branchenvertreter gewählt.

Viele Funktionäre aus dem bewährten Team werden ihr Engagement auch in den nächsten 5 Jahren fortsetzen. Manche wechselten in den wohlverdienten „Funktionärs-Ruhestand“ – bei ihnen möchten wir uns ganz besonders bedanken!

Wir danken sehr herzlich Herrn Walter Fassl, der viele Jahre mit großem Engagement in der Innung mitgewirkt hat. Besonders geschätzt wurde seine hohe Fachkompetenz sowie seine Gerechtigkeit und Zuverlässigkeit bei den Meisterprüfungen und Lehrabschlussprüfungen, wo er seit etlichen Jahren als Prüfer zur Verfügung steht.

Wir danken auch sehr herzlich Herrn Ing. Martin Steurer, der sich ebenso seit Jahren für die Interessen der grünen Branche unermüdlich einsetzt. Aufgrund seines Fachwissens wurde auch Ing. Steurer in die Prüfungskommission für die Meister- und Lehrabschlussprüfung nominiert.

Neu begrüßen wir Frau Ing. Andrea Übinger und Herrn Ing. Stefan Brunnauer!
Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Mag. Norbert Lux
Geschäftsführer

Dagmar Engelhart

Verena Fuchs-Fuchs

Sie erreichen uns persönlich am Standort.
1020 Wien | Straße der Wiener Wirtschaft 1.

© Foto Weinwurm

KommR
Ing. Herbert Eipeldauer
Landesinnungsmeister

Thomas Hirschbeck
Landesinnungsmeister-Stv.

KommR Ing. Lorenz Pridt
Landesinnungsmeister-Stv.

Thomas Tergowitsch
Berufsgruppensprecher der Floristen

Ing. Stefan Brunnauer

Linus Carigiet

Ulrike Jezik-Osterbauer

KommR Angelika Laager

Doris Minich

Ing. Manfred Schrittwieser

Andre Stadler

Mag. Bettina Stieber

Ing. Andrea Übinger

© GARIMA SMESNIK, Foto Weinwurm, Ulrich Hantsch, Laager, Schrittwieser, Minich, Stieber und Übinger: privat

Liebe Mitglieder,

das Jahr 2020 ist ein Jahr der Veränderung, im Moment bewegt sich alles sehr schnell und auf sehr dünnem Eis, eine stetige Ungewissheit, was unsere Zukunft bringt oder wie es weitergeht!

Altes bewährt sich, doch Neues müssen wir jetzt zulassen. Viele von uns sind durch Covid 19 stark betroffen - andere sehen ihre Vorteile und nutzen auch diesen, um wieder weiter in der Floristik zu kommen. Im Moment sitzen wir alle im selben Boot und genau deswegen sollten wir Berufskollegen uns Hand in Hand weiterbewegen, Austausch und Kommunikation sind gerade sehr wichtig sowie zum Großmarkt als auch zu den Floristen und Gärtnern!

Mein Name ist Thomas Tergowitsch und ich darf seit Oktober 2020 die Funktion des Berufsgruppensprechers der Floristen in Wien übernehmen.

Ich habe seit 2016 meinen eigenen Betrieb, unter anderem bin ich Referent für Workshops und unterstütze unserer Junge Generation in der Ausbildung.
In den Letzten 3 Jahren habe ich mich intensiv mit der WKO und ihre Mitglieder beschäftigt und möchte unserer Branche tatkräftig unterstützen. Seit 2008 bin ich Florist und habe immer den Blick nach vorne gerichtet und ich freue mich darauf, mich in Zukunft für die Interessen der Wiener Floristen bestmöglich einzusetzen.

Thomas Tergowitsch
BG-Sprecher Floristen

© ULRICH HANTSCH

Covid 19
Die Krise - Ein Blick hinter die Kulissen

Seit unglaublichen 9 Monaten wird unser Wirtschaftsleben und unsere Arbeit von der Krise geprägt. Genauso lange finden und fanden auch intensive Verhandlungen und Gespräche der Funktionäre auf sämtlichen möglichen Kanälen statt, um Ausnahmen und Verbesserungen für die grüne Branche zu erwirken.

Ohne Frau Ulrike Jezik-Osterbauer und Herrn Ing. Herbert Eipeldauer, die beharrlich und entschlossen mit obersten Regierungsmitgliedern verhandelten, wäre vieles nicht möglich gewesen!

Fast täglich werden Bestimmungen, Richtlinien zu Unterstützungsmaßnahmen, Verordnungen etc. seitens der Regierung bzw. der Ministerien geändert. Eine große Herausforderung für die Mitarbeiter der Innung, die eine korrekte Antwort auf unzählige Fragen haben müssen. So kam es auch vor, dass eine Auskunft am Vormittag noch stimmte, am Nachmittag jedoch schon „überholt" war.

Die einzelnen Problemfälle aus der Praxis werden von uns sofort an das Verhandlungsteam weitergeleitet, damit dies in den Covid-Bestimmungen berücksichtigt wird. In etlichen Fällen ist das auch gelungen!

Bereits seit Anfang Oktober haben wir vehement gefordert, bei ev. geplanten Betriebsschließungen Ausnahmen für die Branche der Gärtner und Floristen z.B. mit der Möglichkeit eines „Gassenverkaufs" oder Beschränkungen der Kundenanzahl im Geschäft. zu erwirken. Leider hat unsere Forderung kein Gehör gefunden.

Eine große Herausforderung ist auch der Interessenausgleich innerhalb der grünen Branche. Die Floristen hat es am schlimmsten mit der Schließung getroffen, den Ärger und die Verzweiflung können wir nur allzu gut nachvollziehen, besonders weil die Supermärkte rücksichtslos weiter Pflanzen und Blumen verkauften. Einerseits ist es sehr schwer gegen diese große Lobby anzukämpfen und andererseits gibt es die produzierenden Betriebe, deren Interessen auch berücksichtigt werden müssen.

Wie bereits erwähnt, gibt es fast täglich Änderungen der Bestimmungen und Richtlinien. Deshalb ist eine aktuelle und vor allem seriöse Information an die Mitglieder durch die Innung sehr erschwert möglich. Seit Beginn der Krise arbeiten wir „Hand in Hand" mit der Bundesinnung der Gärtner und Floristen und der gesamten Wirtschaftskammerorganisation. So werden Sie von den Spezialteams der WK tagesaktuell und bestmöglich informiert.

Bitte schauen Sie auch auf die „Corona-Homepage" der Wirtschaftskammer – hier finden Sie sämtliche Infos, Unterstützungen, Formulare, Hilfen, Fragen und Antworten tagesaktuell: www.wko.at/coronavirus

Selbstverständlich sind wir gerne Ihr erster Ansprechpartner für Ihre Anliegen!

Eines können wir versichern: Wir werden Sie weiterhin unterstützen – bei Ihren konkreten Anliegen und selbstverständlich „hinter den Kulissen"!

AKTUELLES

Covid 19

ALLE INFOs
Während der Zusammenstellung der News haben sich wiederholt die rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Covid 19 geändert. Wir wollten die wichtigsten gesetzlichen Infos für die Branche zusammenstellen, bis Sie der Newsletter erreicht, sind diese Infos nicht mehr aktuell.

Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen zu einem speziellen Thema – wie z.B. Umsatzersatz, Fixkostenzuschuss II, Corona-Hilfsfonds, Einreisebestimmungen, Kurzarbeit, Sicherheitsmaßnahmen, etc. – wir sind gerne für Sie da!

ALLE INFOS FINDEN SIE AUCH TAGESAKTUELL AUF WKO.AT/CORONAVIRUS

AUS UND WEITERBILDUNG

DUALE AKADEMIE

Berufsausbildung mit Zukunft für AHS-Maturanten

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurde eine neue praxisorientierte Ausbildungsmöglichkeit für Maturanten geschaffen – die Duale Akademie.

Die Duale Akademie vereint Berufsausbildung mit Zukunftskompetenzen, konzipiert ist sie vor allem für AHS-Maturanten, soll aber auch Studienabbrecher und Umsteiger ansprechen. Die Duale Akademie ist eine attraktive Alternative zu Universität und Fachhochschule.

Start war im Februar 2020 im Beruf
Garten- und Grünflächengestaltung.

Die Ausbildung schließt mit Diplom „Professional Duale Akademie" ab.

Das Konzept der Dualen Akademie setzt sich aus drei Bereichen zusammen:

- praktisches Trainee-Programm in einem Betrieb (70 %)
- theoretische Fachkompetenz (20 %)
- Vermittlung von Zukunftskompetenzen (10 %)

Teil des Konzepts sind weiters ein verpflichtender Auslandsaufenthalt und ein praxisorientiertes Zukunftsprojekt, bei dem die Teilnehmer von Fachmentoren begleitet werden.

Die Maturanten erhalten von Beginn an ein attraktives Gehalt nach Kollektivvertrag. Für die Betriebe gibt es Förderungen des AMS von bis zu 900 Euro monatlich.

Besonders positiv möchten wir erwähnen, dass sich so viele Lehrbetriebe als Ausbilder der Dualen Akademie bereits zur Verfügung gestellt haben.

Vorteile für Unternehmen:
Sie bilden jene Mitarbeiter aus, die im Betrieb gebraucht werden und die derzeit oft fehlen: Die rechte Hand des Chefs - fachlich kompetent, lösungsorientiert, mit Führungs- und Organisationstalent und zusätzlich kompetent im Umgang mit Kunden.

Bewerber und weitere Unternehmen werden gesucht
Maturanten können sich online über die Website www.duak.at für die Duale Akademie bewerben. Dort sind - neben grundsätzlichen Informationen zur neuen Ausbildungsform - alle Betriebe aufgelistet, die bereits Ausbildungsplätze für die Duale Akademie anbieten.

Falls auch Sie Interesse an der Dualen Akademie haben, finden Sie zusätzlich Infos unter wko.at/wien/gaertner-floristen oder kontaktieren uns telefonisch unter 01/514 50-2357

AUS UND WEITERBILDUNG

DER EINTRAGUNGSFÄHIGE MEISTERTITEL

Imageschub für den beruflichen Ausbildungsweg

Seit August 2020 sind alle Meisterinnen und Meister berechtigt, den Titel „Meister" bzw. „Meisterin" (oder in Kurzform Mst. oder Mst.in oder Mst.in) vor dem Namen zu führen. Es darf auch die Eintragung in amtlichen Urkunden verlangt werden (z.B. Reisepass, Führerschein, Personalausweis ua).

Der Unternehmer muss dafür mit seinem Meisterprüfungszeugnis zum Meldeservice gehen (persönlich), dort wird die Eintragung vorgenommen.
Auf Visitenkarten, Firmenschildern, Briefköpfen etc. darf man den Titel natürlich ohne amtliche Eintragung des Titels anführen.

Wer darf den „Meistertitel" führen? Muss ich den „Meistertitel" beantragen? Wie erfolgt die Eintragung in amtlichen Urkunden? Die Beantwortung all dieser Fragen entnehmen Sie bitte dem Informationsfolder unter dem Link https://www.wko.at/service/bildung-lehre/eintragungsfaehiger-meistertitel.html

Förderung für Lehrbetriebe

Ausbildungsbetriebe erhalten für neu aufgenommene Lehranfänger 2.000,- Euro Lehrlingsbonus.
Kleinst- und Kleinunternehmer erhalten einen Zusatzbonus von bis zu 1.000,- Euro.

Entscheidendes Kriterium ist das Datum des Abschlusses des Lehrvertrages. Die Unterschrift auf dem Lehrvertrag muss zwischen dem 16. März und dem 31. Oktober 2020 erfolgt sein, für Lehrlinge, die aus einer überbetrieblichen Ausbildung übernommen werden, geht die Frist bis zum 31. März 2021.

Ausführliche Infos: https://www.wko.at/service/bildung-lehre/lehrlingsbonus-neu-aufgenommene-lehranfaenger.html

AUSBILDUNGSKURSE FÜR LEHRLINGE UND MITARBEITER

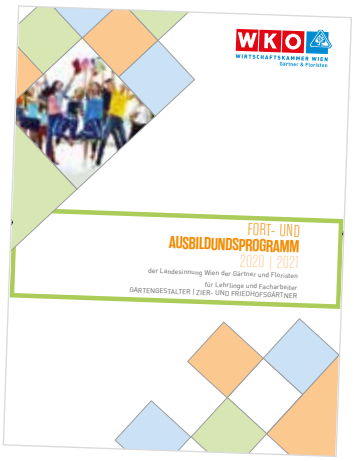

Hochwertige Qualifikation bringt mehr Erfolg. Deshalb bieten wir für Ihre Lehrlinge, MitarbeiterInnen und selbstverständlich auch für Sie viele Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen an.

Sie können Kurse zu diesen Themen besuchen:
Wegebau, Mauerbau, Teichbau, Maschinen, Motorsäge, Holz, Gehölzschnitt, Obstbaumschnitt, Bauwerksbegrünung, Innenraumbegrünung, Rasenbau, und Grabpflege.

NEU: Arbeitssicherheit und Baumbeurteilung
Ebenfalls neu wird der Ausbildungskurs Teichbau gestaltet und den neuesten hohen Qualitäts-Standards angepasst. In Kooperation mit dem Verband der österreichischen Schwimmteich- und Naturpoolbauer wird eine 4tägige Ausbildung angeboten, die mit einer Prüfung abschließt. Die Absolventen bekommen anschließend ein Zertifikat über die Ausbildungsmodule 1 und 2

Tüchtige und gut ausgebildete Mitarbeiter sind ein Gewinn für jeden Betrieb!

Das neue Kursprogramm 2020/2021 wurde bereits den Lehrbetrieben übermittelt und steht allen Interessierten auf unserer Homepage wko.at/wien/gaertner-floristen zur Verfügung.

Wir hoffen, dass sich die Situation soweit stabilisiert, dass die Kurse in den Semesterferien stattfinden können. Die Lehrbetriebe und die Lehrlinge erhalten eine gesonderte Einladung zu den Kursen.

ERSTE-HILFE-KURS

Von den angebotenen Kursen im März und November konnten lediglich zwei Auffrischungskurse „in letzter Minute" stattfinden. Alle anderen Kurse mussten leider „Corona-bedingt" abgesagt werden.

Sobald es wieder möglich ist, werden die Erste-Hilfe-Kurse so rasch wie möglich nachgeholt.

© Worawee Meepian/Shutterstock

KOLLEKTIV-VERTRAG

KOLLEKTIVVERTRAG
Landschaftsgärtner

Diese Information ist bereits per Mail an alle Mitglieder ergangen. Inzwischen gibt es weiterführende Informationen zur Gültigkeit der Kündigungsfristen. Gesamtinfo zu den Änderungen:

Die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE zum Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den gewerblichen Gärtner- und Landschaftsgärtnerbetrieben Österreichs konnten erst am 18.09.2020 nach mehreren Verhandlungsrunden erfolgreich abgeschlossen werden:

- KV-Löhne: Erhöhung der LG 1 bis 8 um linear 2,00 %
- Lehrlingsentschädigungen: Erhöhung um 2,0 %

alle Werte
kaufmännisch gerundet
- Taggeld: unverändert
- Geltungstermin: 1. März 2020

Neben den Lohnerhöhungen wurden auch rahmenrechtliche Änderungen im Hinblick auf die voraussichtlich mit 1. Juli 2021 in Kraft tretenden längeren Kündigungsfristen verhandelt.

Diese für die Endausfertigung des KV unabdingbaren Punkte konnten erst Ende September zu einem positiven Abschluss gebracht werden. Die Vertragsparteien des Rahmenkollektivvertrages sind letztendlich nach zähen Verhandlungen übereingekommen, dass die Gartengestalter als Saisonbranche zu werten sind, wodurch die Vereinbarung von kürzeren Kündigungsfristen, als im Gesetz vorgesehen, möglich ist.

Aufgrund ab 2021 geltenden Rechtslage zur Angleichung der Rahmen für Arbeiter und Angestellte hätte die bisherige Kündigungsfrist von einer Woche ab diesem Stichtag nicht mehr gegolten und gleichzeitig wären die neuen gesetzlichen Kündigungsfristen, die grundsätzlich bei sechs Wochen beginnen und bis zu fünf Monate dauern können und auch nur jeweils zum Ende eines Quartals vorgenommen werden können, in Kraft getreten. Dieses für die Branche extrem bittere Szenario konnte erfolgreich verhindert werden!

Die nunmehr mit der Gewerkschaft vereinbarten Kündigungsfristen im Rahmenkollektivvertrag für Gartengestalter lauten:

von 18 Monaten -> 1 Woche,
von mehr als 18 Monaten
bis 45 Monaten -> 2 Wochen,
von mehr als 45 Monaten
bis 90 Monaten -> 5 Wochen,
von mehr als
90 Monaten -> 7 Wochen.

Im Zuge der Verhandlungen wurde auch die Probezeit an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Durch die neue Regelung schadet eine fehlende Vereinbarung über eine Probezeit nicht, diese wird aufgrund der kollektivvertraglichen Reglung automatisch angenommen.

Für Saisonarbeitnehmer wurde klargestellt, dass ein Probemonat nur im ersten Arbeitsverhältnis (in der ersten Saison) vereinbart werden kann.

Somit ist es den Vertretern der Bundesinnung in den Verhandlungen gelungen, dass die Gewerkschaft PRO-GE die Gartengestalter als Saisonbranche anerkennt und den - im Vergleich zu den neuen rechtlichen Bestimmungen - deutlich günstigeren Kündigungsregeln für die Branche zustimmt.

Die neuen Kündigungsfristen gelten voraussichtlich ab 1. Juli 2021. Die Löhne gelten rückwirkend ab 1. März 2020.

Die Lohntabelle finden Sie auch in der Kollektivvertragsdatenbank der WKO: https://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html

Wir werden Sie auf jeden Fall weiter zu den Kündigungsfristen informieren.

ABGESAGT

FACHSEMINARE ABGESAGT

In der momentanen Situation ist die Planung von größeren Veranstaltungen ungewiss, da niemand voraussagen kann, wie sich die Corona-Situation weiterentwickelt. Wir hätten gerne versucht, die beliebten Fachseminare trotzdem zu organisieren. Aus heutiger Sicht ist es jedoch vernünftiger, sämtliche Fachseminare für 2021 abzusagen.

WINTERTAGUNG DER GARTENGESTALTER JÄNNER 2021

Fachseminar für die österreichischen Gartengestalter gemeinsam mit dem Bund der österreichischen Baumschul- und Staudengärtner, der Baumschulgruppe Süd-Ost und dem GaLaBau-Verband.

WINTERTAGUNG DER FRIEDHOFSGÄRTNER JÄNNER 2021

Das beliebte Treffen der österreichischen Friedhofsgärtner wird im nächsten Jänner leider nicht stattfinden.

SACHVERSTÄNDIGENSEMINAR FEBRUAR 2021

Das Seminar für gerichtlich beeidete Sachverständige muss leider ebenfalls abgesagt werden.

FACHREISE NACH ENGLAND

Die Reise zu den schönsten Gärten in und rund um die Cotswolds musste bereits im Juni 2020 Corona-bedingt verschoben werden. Wann diese Reise nachgeholt werden kann, ist momentan leider ungewiss.

FRIEDHOFSGÄRTNER

Kollektivvertrag –
Anerkennung der Branche der Friedhofsgärtner als Saisonbetrieb

Diese Information ist bereits per Mail an alle Mitglieder ergangen. Inzwischen gibt es weiterführende Informationen zur Gültigkeit der Kündigungsfristen. Gesamtinfo zu den Änderungen:

Nach langwierigen Verhandlungen wurde die Branche der Friedhofsgärtner als Saisonbetrieb anerkannt. So konnte mit der Gewerkschaft eine Einigung über den Lohnabschluss 2020 rückwirkend mit 1.3.2020 vereinbart werden:

- Die KV-Löhne werden um rund 1,95 % angehoben
- Der „Gartenarbeiter für die ersten zwei Jahre" wird in zwei Schritten (1.3.20 und 1.1.2021) angehoben (Anpassung an Mindestlohn von € 1.500.-)
- Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 2 % (s. Lohnliste)

Im gehaltsrechtlichen Teil:
- Probezeit von einem Monat automatisch gültig (Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen)
- neue Kündigungsfristen (nach derzeitigem Stand ab 1.7.2021 gültig) siehe Vereinbarung

Die neuen Kündigungsfristen treten ab jenem Zeitpunkt in Kraft, ab dem für Arbeiter grundsätzlich die Kündigungsfristen für Angestellte gelten würden. Dies ist nach derzeitigem Stand der 1.7.2021.

Da die Friedhofsgärtner nunmehr nach langen und durch Corona verzögerten Verhandlungen als Saisonbetrieb anerkannt wurden, ist diese von den Angestellten abweichende Regelung der Kündigungsfristen ermöglicht worden. Dies war für uns unabdingbare Voraussetzung für den Lohnabschluss 2020 und konnte erst Mitte Oktober zu einem positiven Abschluss gebracht werden.

Für den Arbeitgeber betragen die „Kündigungsfristen neu" jeweils zum 15. oder Monatsletzten bis zu einer Gesamtdienstzeit

- von 18 Monaten 1 Woche,
- von mehr als 18 Monaten bis 45 Monaten 2 Wochen,
- von mehr als 45 Monaten bis 90 Monaten 5 Wochen,
- von mehr als 90 Monaten 7 Wochen.

Für den Arbeitnehmer beträgt die Kündigungsfrist nach einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von einem Monat 1 Woche.

Die Löhne gelten daher rückwirkend ab 1. März 2020
Die Gültigkeit der neuen Kündigungsfristen ist voraussichtlich der 1. Juli 2021.

Die Lohntabelle finden Sie auch in der Kollektivvertragsdatenbank der WKO: https://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html

Wir werden Sie auf jeden Fall weiter zu den Kündigungsfristen informieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch der zweite Lockdown gehört nun der Vergangenheit an. Ich hoffe, wir alle haben auch diesen gut überstanden.

Im Frühling sowie im Herbst haben wir versucht, alle Mitglieder mit den notwendigen Infos zu versorgen. Das war nicht immer leicht, da manche Gärtnereien und Verkaufsstände offenhalten durften und andere nicht. Ein weiterer großer Punkt den wir erledigen konnten war, wie Sie hier noch genauer lesen werden, die Anerkennung der Friedhofsgärtnerbetriebe als Saisonbetriebe und die damit verbundenen Sonderregelungen.

Obwohl das Jahr 2020 ein außergewöhnliches war haben wir einige unserer jährlichen Veranstaltungen umsetzen können. Bei unserer Besprechung mit den Friedhöfen Wien hat uns Frau Mag. Niklas mitgeteilt, dass es im Oktober Kontrollen betreffend Registrierungskarten und Gewerbeberechtigungen gegeben hat. Diese werden auch 2021 fortgesetzt.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gutes und gesundes Jahr 2021.

Mit kollegialen Grüßen

Euer Thomas Hirschbeck

FRIEDHOFSGÄRTNER

Tullner Messe, 3. bis 7. September 2020
Die Friedhofsgärtner zeigten auch dieses Jahr ihr Können bei der Gartenbaumesse Tulln. Bei der Gestaltung der Schaugräber wurden aktuelle Themen aufgegriffen und in kunstvolle Grabgestaltungen verwandelt.

© Hirschbeck

Fest des Hl. Fiacrius

Ein alljährlicher Fixpunkt der Wiener Friedhofsgärtner ist die Festmesse im Wiener Stephansdom zu Ehren des Heiligen Fiacrius:

Am Donnerstag, dem 27. August 2020 war es wieder soweit, am Vormittag wurde der Patron der Gärtner und Blumenhändler, Lohnkutscher und Fiaker gefeiert.

Die Festmesse hat eine lange Tradition und wird seit 1984 von der Landesinnung der Gärtner und Floristen – im Besonderen von der Berufsgruppe der Friedhofsgärtner - organisiert und durchgeführt.

© Walter Hochmuth_Prater

Wintertagung 2021

Seit 36 Jahren treffen sich die Friedhofsgärtner bei der Wintertagung im Jänner, wir bedauern es sehr, dass das beliebte Treffen Corona-bedingt abgesagt werden muss.

Deshalb freuen wir uns umso mehr auf das Jahr 2022, um sich wieder mit vielen Kollegen zu treffen, Erfahrungen auszutauschen und mit frischem Schwung in die Saison zu starten!

Gütesiegel Friedhofsgärtner

Als Orientierungshilfe für Verbraucher und zur einheitlichen und objektiven Gestaltung der Qualitätssicherung wurde 2019 von der VdF - Vereinigung der Friedhofsgärtner Österreich - das Friedhofsgärtner-Gütesiegel ins Leben gerufen.

Die Ausstellung des Gütesiegels ist an bestimmte Kriterien gebunden – Details und Infos finden Sie auf der Homepage https://www.friedhofsgärtner-österreich.at/de-at/guetesiegel

Seriöses Miteinander am Friedhof

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden über unseriöse Geschäftspraktiken auf den Friedhöfen. Friedhofsbesucher werden bedrängt und belästigt, Pflegepflöcke werden entfernt, Kunden werden mit sehr fragwürdigen Methoden abgeworben – die Palette der Beschwerdegründe ist sehr vielseitig.

Auch wenn wir versuchen, die Konsumenten zu beruhigen und zu beraten – für das Image der Branche sind solche Praktiken mehr als schädlich!

Deshalb bitten wir eindringlich, auf ein seriöses Miteinander am Friedhof zu achten, Mitbewerber zu respektieren und pietätvoll Friedhofsbesuchern zu begegnen.

Bitte scheuen Sie nicht, widrige Umstände zu melden! Wir werden versuchen – gemeinsam mit der Friedhöfe Wien GmbH. – Lösungen zu finden und für mehr Disziplin am Friedhof zu sorgen.

INFORMATION DER FRIEDHÖFE WIEN GMBH.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 1.3.2020 müssen alle Gewerbebetriebe, die auf einem oder mehreren Friedhöfen der Friedhöfe Wien GmbH tätig sind, eine Registrierung durchführen und in Folge, die ausgestellten Registrierungskarten bei der gewerblichen Tätigkeit am Friedhof mitführen. In der ersten Saison dieser neuen Regelung haben wir vermehrt Kontrollen durchgeführt und müssen daher in Vorbereitung auf das kommende Jahr nochmals auf jene Punkte lt. Bestattungsanlagenordnung (§10) hinweisen, die leider - von einzelnen Gewerbebetrieben – wiederholt nicht eingehalten werden:

- „Die Gewerbetreibenden dürfen ihre Tätigkeiten nur an Werktagen während der Öffnungszeiten der Friedhöfe verrichten. Von 1. April bis 30. Juni, jedoch ausgenommen am Muttertag, sowie von 1. Oktober bis 31. Oktober, dürfen die Gewerbetreibenden ihre Tätigkeiten auch an Feiertagen während der Öffnungszeiten der Friedhöfe verrichten. Gewerbsmäßige Tätigkeiten außerhalb dieser Zeiten können mit ausdrücklicher Zustimmung der Friedhöfe Wien GmbH im Einzelfall gestattet werden." -> Leider wurden einzelne Gewerbebetriebe bei Arbeiten am Sonntag beobachtet. Wir ersuchen nochmals um dringende Einhaltung der erlaubten Zeiten, damit wir hier nicht weiter einschreiten müssen.

- „Das Bewerben von Waren und Leistungen sowie das Ansprechen von Besuchern der Friedhöfe zur Anbahnung von Geschäften sind untersagt." -> Leider kam es auch heuer wieder zu Beschwerden von FriedhofsbesucherInnen, dass Sie von Gewerbetreibenden angesprochen und teilweise bedrängt wurden. Wir ersuchen nochmals dringend, diese Praxis einzustellen.

- „Lärmverursachende Arbeiten (u.a. Bau- und Steinmetzarbeiten, sowie Arbeiten mit motorbetriebenen Gartengeräten) sind an Sams- Sonn- und Feiertagen ganztägig und an Wochentagen vor 7.00 Uhr und nach 16.30 Uhr nicht gestattet. Arbeiten im Rahmen von Beerdigungen sowie der Einsatz von Wasserpumpen zur Bewässerung von Grabanlagen sind auch an Samstagen von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr zulässig. An den jeweiligen zwei Samstagen vor Muttertag und vor Allerheiligen (ausgenommen wenn diese Samstage Feiertage sind), dürfen lärmverursachende Arbeiten von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr durchgeführt werden." -> Leider mussten einige Gewerbebetriebe auf die Einschränkung der lärmverursachenden Arbeiten hingewiesen werden. Wir ersuchen, auch diese Regelung streng einzuhalten. Die Kundenrückmeldungen von Friedhöfen, die insbesondere im dicht besiedelten Gebiet liegen, sind sehr kritisch, aber auch sehr dankbar, wenn die Regelung eingehalten wird.

- „Die von Friedhofsgärtnern betreuten Gräber sind mit Pflöcken, Stecktafeln oder Winkelauflagen mit der jeweiligen Firmenbezeichnung zu versehen. Die Pflöcke oder Stecktafeln dürfen nur von 1. März bis 15. November auf den Gräbern angebracht sein und folgende Ausmaße nicht überschreiten: a. Pflöcke und Winkelauflagen mit der jeweiligen Firmenbezeichnung, dürfen bei Sarggräbern eine Breite von höchstens 4 cm und eine sichtbare Länge von höchstens 25 cm aufweisen; bei Urnengräbern dürfen sie eine Breite von höchstens 4 cm und eine sichtbare Länge von höchstens 13 cm aufweisen; b. Stecktafeln mit der jeweiligen Firmenbezeichnung, dürfen eine Fläche von 50 cm2 nicht überschreiten. - Die Friedhöfe Wien GmbH ist berechtigt, Pflöcke und Stecktafeln, die den angeführten Vorgaben nicht entsprechen bzw. außerhalb des angegebenen Zeitraumes angebracht sind, nach erfolgter Aufforderung auf Kosten des Gewerbetreibenden zu entfernen." -> Leider sind bei einzelnen Gewerbebetrieben Pflegestöcke oder Winkelauflagen im Einsatz, die nicht der vorgegebenen Norm entsprechen und, die auch nach dem 15. November auf den Gräbern liegen bleiben. Wenn wir vermehrt beanstanden bzw. einsammeln müssen, werden wir eine Aufwandsentschädigung in Rechnung stellen.

- „Sämtliche gewerbsmäßige Tätigkeiten, mit Ausnahme von Grabpflegeaufträgen, sind zeitgerecht vor der Vornahme der Tätigkeiten bei der Friedhofsaufsicht unter genauer Angabe von Art und Umfang der Arbeiten sowie ihrer voraussichtlichen Dauer anzumelden." -> Leider kommt es immer wieder zu Steinmetzarbeiten, die vorab eine ausdrückliche Genehmigung seitens Friedhöfe Wien bedürfen (z.B. Zustimmung zur Öffnung einer Gruft; besondere Grabgestaltungen, die nicht der BAO entsprechen). Wir sind für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Friedhofsanlage verantwortlich. Ohne Zustimmung können diese Arbeit daher nicht durchgeführt werden! Die Arbeiten sind ausnahmslos am Friedhof (z.B. in der Verwaltung) zu melden.

Für ein partnerschaftliches Miteinander und vor allem zum Wohle unserer Kunden ersuchen wir um Einhaltung der Verhaltensregeln.

Herzliche Grüße

Mag.a Renate Niklas

Friedhöfe Wien GmbH I Geschäftsführerin
Simmeringer Hauptstraße 339 I 1110 Wien

IHRE LANDES-INNUNG

Sie erreichen uns persönlich am Standort.
1020 Wien | Straße der Wiener Wirtschaft 1.

Öffnungszeiten: Mo-Do 8.00 – 17.00 Uhr | Fr 8.00 bis 14.00 Uhr

T 01/514 50-2359 | F 01/514 50-92359 | E gesundheit-natur@wkw.at

Erreichbar mit den Linien U1 und U2 | Station „Praterstern" /Ausgang Lassallestraße; Straßenbahnen 5 und O; Buslinien 5B, 80A, 82A sowie den Schnellbahnen S1, S2, S3, S4, S7 und der Westbahn

IN DANKBARER ERINNERUNG

© Eipeldauer

ABSCHIED

PROFESSOR ÖKONOMIERAT ING. HERBERT EIPELDAUER

Am 24. November nahmen die Angehörigen von Herrn Professor ÖR Ing. Herbert Eipeldauer im engsten Familienkreis für immer Abschied.

Die Nachricht über den Tod von Professor Eipeldauer am 11. November hat uns sehr betroffen. Er war Botschafter der Gärtner und Floristen und mit Leib und Seele Gartengestalter, Baumspezialist und exzellenter Fachmann und Experte. Professor Eipeldauer war weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt und gern gesehener und gehörter Freund.

Im Jahr 1953 gründete Professor Eipeldauer seinen Gärtner- und Baumschulbetrieb. Seine Begeisterung zum Beruf war seine Berufung – in kurzer Zeit etablierte sich der Betrieb Herbert Eipeldauer zum Führenden der Branche. Manche Kollegen erinnern sich bestimmt an die unzähligen Auftritte als Fachexperte im ORF Anfang der 70er Jahre.

Bei der Entwicklung der Ö-Normen war Professor Eipeldauer bis ins hohe Alter federführend, seine Expertisen einzigartig. Jahrzehntelang hat er in der Landesinnung der Gärtner als Funktionär und Fachmann mitgewirkt.

Die Aus- und Weiterbildung lag Professor Eipeldauer sehr am Herzen, unzählige Meisterprüfungen hat er in seiner ehemaligen Baumschule bis Herbst 2019 beaufsichtigt und koordiniert. Ohne seinen unermüdlichen Einsatz wäre das nicht möglich gewesen.

Wir danken Herrn Professor Eipeldauer für sein jahrelanges und verdienstvolles Wirken für die Branche, der er sein Leben lang verbunden war.

Ökonomierat Professor Ing. Herbert Eipeldauer, Träger des Goldenen Ehrenrings der Bundesinnung der Gärtner und Floristen, wird uns allen in wertschätzender Erinnerung bleiben.

© Andrea Übinger und Thomas Tergowitsch

Das Österreichprojekt – die Wiener Gartengestalter und Floristen mit dabei!

Nach dem Motto „Leinen los“ wurde auf dem Donaukreuzfahrtschiff MS Nestroy ein Musikfilm gedreht. Damit wird der Aufbruch in eine neue Zeit symbolisiert und auf eine besondere Art und Weise dargestellt.

Der geplante Musikfilm bietet für alle Beteiligten und Sponsoren die einmalige Chance bei einem Projekt dabei zu sein, das viral gehen und Österreich weltweit als Vorzeigeland positionieren wird.

Ein großer Dank ergeht an Frau Ing. Andrea Übinger, Frau Ulrike Jezik-Osterbauer, Herrn Thomas Tergowitsch und Herrn Ing. Herbert Eipeldauer, die durch ihre tatkräftige Unterstützung die Wiener Gartengestalter und Floristen werbewirksam in Szene setzten!

RÜCKBLICK

NOTHING LIKE AUSTRIA

Herbert Eipeldauer und sein Team
sowie die Mitarbeiter der Innung

wünschen einen guten Start in die Saison 2021
und ein gutes und erfolgreiches Jahr!

Wir danken für Ihr Vertrauen
und die gute Zusammenarbeit!

IMPRESSUM

DEZEMBER 2020

Medieninhaber, Herausgeber, Verlagsort, Redaktion: Landesinnung Wien der Gärtner und Floristen, 1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1
Hersteller, -ort: WKO campus wien, 1180 Wien | Grafik: Marketing der WK Wien | Fotos: Cover: Shutterstock/Natalia Greeske, Shutterstock/Nastya22:
Offenlegung: wko.at/wien/gaertner-floristen/offenlegung

Trotz sorgfältiger Ausarbeitung und Prüfung dieses Rundschreibens sind Fehler nie auszuschließen. Jede Haftung der Wirtschaftskammer oder des Autors dieser Information wird daher ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.